



Faktenblatt 1: LFI3 - Waldfläche

Dienstag, 16. März 2010

Der Wald dehnt sich im Alpenraum weiter aus

Wälder belegen in der Schweiz heute knapp 12'800 Quadratkilometer oder 31 Prozent der Landesfläche. Damit hat sich das Waldareal in den letzten 11 Jahren um fast 600 Quadratkilometer ausgedehnt. Diese Zunahme entfällt grösstenteils auf den Alpenraum und die Alpensüdseite. Sie betrifft vor allem höher gelegene Gebiete, aus denen sich die Landwirtschaft immer stärker zurückzieht. Mit der Waldpolitik allein lässt sich die teilweise unerwünschte Waldflächenzunahme in peripheren Gebieten nicht lösen.

Seit der letzten Erhebung des Landesforstinventars (LFI) durch die Eidgenössische Forschungsanstalt WSL Mitte der 1990er-Jahre hat sich das Waldareal in der Schweiz um 4,9 Prozent oder 59'500 Hektaren ausgedehnt. Die Zunahme in gut einem Jahrzehnt entspricht ungefähr der Gesamtfläche der beiden Kantone Gené und Schaffhausen. Davon betroffen sind zu fast 90 Prozent die Regionen Alpen und Alpensüdseite, wo viele Bergbauern die Bewirtschaftung von Alpweiden und wenig produktiven Vegetationsflächen bereits vor Jahren aufgegeben haben.

Regional unterschiedliche Entwicklung

Entsprechend verläuft auch die Entwicklung des Waldareals regional sehr unterschiedlich: Während es sich im Jura und im Mittelland seit 1995 nicht signifikant verändert hat, beträgt der Zuwachs auf der Alpensüdseite und im Alpenraum gemäss dem neusten LFI je rund 9 Prozent. Der Wald gewinnt also vor allem in den Höhenlagen zwischen 1000 Meter und der Vegetationsgrenze an Terrain, wo er mit bis zu 61 Prozent ohnehin schon einen Grossteil der Fläche belegt. Im Vergleich dazu nimmt der gesamte Schweizer Wald gegenwärtig 31 Prozent der Landesfläche oder 12'786 Quadratkilometer ein. Die regionalen Unterschiede sind auch hier beträchtlich. So ist der Waldanteil auf der besonders stark bestockten Alpensüdseite mit 51 Prozent bereits gut doppelt so gross wie im Mittelland.

Vor- und Nachteile der Waldausdehnung

Hierzulande ist die Erhaltung des Waldareals durch ein generelles Rodungsverbot seit langem gesetzlich verankert. Nach einem bis weit ins 19. Jahrhundert andauernden Raubbau, der die Fläche der voll bestockten Bestände auf schätzungsweise 700'000 Hektaren zurückdrängte, hat diese in den letzten 150 Jahren wieder um mindestens 40 Prozent zugenommen. Dabei lässt sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten – als Folge von Strukturanpassungen in der Berglandwirtschaft – eine anhaltend starke Waldflächenzunahme feststellen.

Die durch das LFI genau dokumentierte Entwicklung wirkt sich in vielem positiv aus, bringt aber auch einige Nachteile mit sich. So kann die Waldausdehnung an Hanglagen im Bereich

von Siedlungen und Verkehrswegen zu einem besseren Schutz vor Naturgefahren wie Lawinen, Steinschlag oder Rutschungen beitragen. Durch die Wiederbewaldung wird der Atmosphäre zudem ein Teil des wichtigsten Treibhausgases Kohlendioxid entzogen und organisch gebunden. Auch hat die vermehrte Durchwurzelung der Böden durch Bäume und Sträucher je nach Standort einen positiven Effekt auf die Reinigung und Speicherung des Grundwassers zur Trinkwassergewinnung. Überdies vergrössern neue Waldflächen langfristig die verfügbaren Holzressourcen und bieten zusätzlichen Lebensraum für störungsempfindliche Tierarten. Neben diesen positiven Auswirkungen fällt vor allem der Verlust an artenreichen Biotopen durch das Einwachsen von Bergwiesen negativ ins Gewicht. Die ursprüngliche Kulturlandschaft in den Gebirgsregionen wird durch die natürliche Wiederbewaldung monotoner, was auch ihren Erholungswert und die Attraktivität für den Tourismus schmälern kann.

Keine generelle Lockerung des Rodungsverbots

Der Bund hält auch künftig am generellen Schutz des Waldareals fest und sieht deshalb keine generelle Lockerung des im Waldgesetz verankerten Rodungsverbots vor. Für bewilligte Rodungen in intensiv genutzten Gebieten – wie etwa im Mittelland oder in den Talebenen – ist im Regelfall vor Ort oder in derselben Gegend gleichwertiger Ersatz zu leisten, damit die bewaldete Fläche hier nicht abnimmt. Gerade in Bergregionen mit einer starken Zunahme des Waldareals erscheint diese Auflage jedoch vielfach nicht mehr zweckmässig. Deshalb hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Ständerates im Juni 2009 eine parlamentarische Initiative zur Flexibilisierung der Waldflächenpolitik eingereicht. Sie verlangt eine Anpassung des Waldgesetzes, um die Pflicht zum Rodungersatz in Gebieten mit zunehmender Waldfläche zu lockern. Damit will die UREK künftige Nutzungskonflikte mit den bisher besonders betroffenen Bauern vermeiden. Auch sollen landwirtschaftliche Vorrangflächen sowie ökologisch oder landschaftlich wertvolle Gebiete nicht länger neuem Wald weichen müssen.

Der Bundesrat möchte den Waldeinwuchs in Zukunft besser auf die vorrangig bezeichneten Raumfunktionen abstimmen. Gestützt auf eine übergeordnete Planung und Interessenabwägung soll sich der Wald überall dort natürlich ausdehnen können, wo sein Wachstum die angestrebte Raumentwicklung unterstützt. Zu diesen Zielen gehören zum Beispiel der Schutz vor Naturgefahren oder die Holzgewinnung.

Die Waldpolitik kann das Problem nicht im Alleingang lösen

Wo andere Funktionen wie die Erhaltung vielfältiger Kulturlandschaften mit hoher Biodiversität oder die Stärkung der lokalen Landwirtschaft im Vordergrund stehen, kann die Waldpolitik das Problem der unerwünschten Waldausdehnung jedoch nicht alleine lösen. Der Grund liegt darin, dass sich der Wald auf Flächen ausweitet, die von der Landwirtschaft aufgegeben werden. Neu aufwachsende Waldbestände werden jedoch erst ab einem Alter von 10 bis 20 Jahren (je nach kantonaler Waldgesetzgebung) waldrechtlich geschützt.

Eine gezieltere Steuerung erfordert daher eine sektorübergreifende Koordination und Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, Raumplanung und Regionalpolitik. Gefragt sind neue Strategien, welche die Nutzung und Erhaltung der gesamten Landschaft in den Mittelpunkt stellen. Zur Förderung von landschaftlich wertvollen Bewirtschaftungsformen wird der Bund künftig weitere Instrumente und Massnahmen entwickeln, die der teilweise unerwünschten Waldflächenzunahme entgegenwirken.

Auskünfte

- Bruno Rösli, Chef Sektion Waldpolitik und Walderhaltung, BAFU, Tel. 031 323 84 07
- Urs-Beat Brändli, Leiter Wissenschaftlicher Dienst LFI, WSL, Tel. 044 739 23 43

Internet

- <http://www.bafu.admin.ch/wald> > Waldthemen > Waldfläche
- <http://www.lfi.ch>

Ergebnisbericht LFI3

- Der Bericht zum dritten Landesforstinventar kann gratis (gegen Verrechnung der Versandkosten) beim WSL Shop bezogen werden: <http://www.wsl.ch/eshop>